



Einladung zur ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung

Mittwoch, 11. Juni 2025
19:30 Uhr – estri.ch, 4558 Winistorf

Traktanden

- 1 Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
- 2 Jahresrechnung 2024
 - 2.1 Erfolgsrechnung 2024
 - 2.2 Investitionsrechnung 2024
 - 2.3 Bericht der Revisionsstelle 2024
 - 2.4 Antrag und Beschluss Nachtragskredite 2024
 - 2.5 Antrag und Beschluss Jahresrechnung 2024
- 3 Antrag und Beschluss neues Abfallreglement mit Anhang, gültig ab 01.01.2026
- 4 Genehmigung neue Statuten ZASE
- 5 Wahl Revisionsstelle BDO AG, Solothurn
- 6 Verschiedenes

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich zur diesjährigen Rechnungsgemeindeversammlung im estri.ch Winistorf ein. Die detaillierte Jahresrechnung 2024 sowie die anderen Dokumente liegen im Gemeindehaus auf.

Die Rechnung kann bei Bedarf auch direkt bei der Finanzverwaltung telefonisch angefordert werden (032 614 11 11). Ebenso sind die Unterlagen auf unserer Homepage www.dreihoefe.ch ab sofort aufgeschaltet.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahrs, die in der Gemeinde angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Daniela Häberli
Gemeindepräsidentin

Nicole Grogg
Gemeindeschreiberin

1 Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Begrüssung und Information der Gemeindepräsidentin.

2 Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Drei Höfe schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 308'689.13 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 599'666.00. Im Ergebnis ist wiederum die ordentliche Auflösung der Neubewertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 in Höhe von CHF 27'420.75 enthalten.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget von rund CHF 291'000 ist einerseits auf tiefe Kosten in mehreren Funktionen und andererseits auf höhere allgemeine Steuereinnahmen und Steuern bei Kapitalbezügen Vorsorge zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfallbeseitigung schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab.

Die Ergebnisse werden dem entsprechenden Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben.

Mehrere Aufwandpositionen schlossen besser ab als budgetiert.

2.1 Erfolgsrechnung 2024

Präsentation durch Daniel Amacher, PROFITASS AG.

2.2 Investitionsrechnung 2024

Präsentation durch Daniel Amacher, PROFITASS AG.

2.3 Bericht der Revisionsstelle 2024

Präsentation durch Daniel Amacher, PROFITASS AG.

2.4 Antrag und Beschluss Nachtragskredite 2024

D. Amacher informiert über die Nachtragskredite.

2.5 Antrag und Beschluss Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Rechnung 2024 der Gemeinde Drei Höfe zu genehmigen.

3 Antrag und Beschluss neues Abfallreglement mit Anhang, gültig ab 01.01.2026

Ausgangslage

- Im Hinblick auf die Überarbeitung des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren und auf Anweisung des Kantons, dass Grünabfallgebühren nicht mehr über Dritte abgerechnet werden dürfen, wurde das Abfallreglement mit Anhang überarbeitet.
- Aus ökologischer Sicht soll der Hausmüll durch die neue Regelung verringert werden, was der Gemeinderat und die Umweltkommission befürworten.
- Durch die neue Regelung wird die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde kostenneutral finanziert.

Auswirkungen

- Zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung, dem Transport und der Behandlung der Grünabfälle und des Häckseldienstes wird pro Wohnung eine Grüngutgebühr festgelegt, welche jährlich in Rechnung gestellt wird.
- Die bisherige Lösung mit den Grüngutmarken entfällt.
- Neu wird 28 Mal statt 24 Mal jährlich Grüngutabfall eingesammelt und entsorgt.
- Dazu kommt, dass vier Mal jährlich unentgeltlich gehäckselt wird. Der Grundeigentümer kann selber entscheiden, ob das Häckselgut mitgegeben werden soll, oder ob er dieses behalten möchte.
- Das neue Reglement tritt ab 01.01.2026 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das neue Abfallreglement mit Anhang 1 (Inkraftsetzung 01.01.2026) zu genehmigen.

4 Genehmigung neue Statuten ZASE

Ausgangslage

Die ZASE hat ihre Statuten einer Totalrevision unterzogen. Da es sich bei der ZASE um einen Zweckverband handelt, müssen die Statuten durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die neuen Statuten der ZASE zu genehmigen.

5 Wahl Revisionsstelle BDO AG, Solothurn

Alle vier Jahre muss die Revisionsstelle für die Legislatur neu gewählt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Revisionsstelle BDO AG Solothurn für die neue Legislatur von vier Jahren zu wählen.

6 Verschiedenes